

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 1 (1922)
Heft: 9

Artikel: Geistesfreiheit und Kirche [Teil 2]
Autor: Vetter, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doch der Mensch hat gelernt, die Natur immer mehr seinem Willen untertan zu machen, ihre verderbliche Wirkung zu bannen. — Den Blitz zwingt er in ungefährliche Bahnen, gegen die Krankheit erfindet er das Serum. — Mehr noch; zerstörende Kräfte wandelt er in heilsame; die Gewalt des Wassers wandelt er in Bewegung, Licht und Wärme. Alles dank der wissenschaftlichen, positivistischen Einstellung.

Auch in Zukunft muß und wird die Natur dem Zwecke der Menschen dienstbar gemacht werden. Nicht daß wir deswegen, wie viele Gottgläubige, glauben würden, die ganze Welt sei absichtlich nur für uns geschaffen worden. Das widerspräche unserer Weltanschauung. Es ist einfach ein Recht, das wir uns, allerdings mit Begründung in unserer Weltanschauung, zusprechen. Klar ist uns auch, daß mit der Naturbeherrschung das Glück nicht ohne weiteres gegeben ist. Aber viele Bedingungen, die Leid geschaffen haben, werden aufgehoben, und andere, auf denen sich Glück bauen läßt, werden geschaffen.

Bei der sozialen Anlage des Menschen wäre Loslösung aus dem gesellschaftlichen Verbande eine ungeheure Verarmung. Das Beste würde uns fehlen: Die Fröhlichkeit der Menschen, ihr kraftvolles, ermutigendes Streben, das auf uns ausstrahlt, ihr Vertrauen und ihre Liebe.

Andererseits bedingt aber die gesellschaftliche Verquickung Abhängigkeiten und infolge der individuellen Verschiedenheiten (durch Anlage und Entwicklung) Reibungsflächen, die beide nicht nur lähmend belasten, sondern schwer schädigen, ja vernichten können. In tausend Dingen der Lebensgestaltung wirken sie, verschieden zahlreich nach der sozialen Umwelt. Vor allem bedeutungsvoll sind sie auf wirtschaftlichem und sexuellem Gebiet, sowie überall da, wo in der Lebensgestaltung die Weltanschauung deutlich spürbar ist.

Da, wo die Abhängigkeit nicht unbedingte Notwendigkeit ist, besonders aber, wo sie die Form unerlaubten Zwanges angenommen, wollen wir sie lösen; die Reibungsflächen wollen wir vermindern.

Für die «Freigeistige Vereinigung» wird eine weise Selbstbeschränkung das zuletzt erwähnte weltanschauliche Gebiet als das *eigentliche* Arbeitsfeld bezeichnen; als freigeistige Einzelmenschen verpflichten wir uns, der geistigen Einstellung gemäß, für alle Lebensgebiete. — «Eigentlich» wird aber auch für die Vereinigung nicht Ausschließlichkeit bedeuten können, denn Lebensgebiete lassen sich nicht messerscharf scheiden; greifen sie doch wechselseitig eng ineinander ein. Darum war es z. B. notwendig, unserer Zielklärung den Abschnitt einzufügen: «... der» (gemeint ist der Geist*) *frei von wirtschaftlichem Druck...* zu denken vermag»

Um für diese gesellschaftlichen Aufgaben erfolgreich arbeiten zu können, ist es unerlässlich, sich in den Bau der Gesellschaft zu vertiefen. Das individuelle Glücksziel muß verglichen werden mit der Richtung der Kulturentwicklung; etwa so, wie es Müller-Lyer für einige Kultur-(Lebens-)gebiete schon getan hat. Nur dadurch werden wir in Stand gesetzt, zweckmäßig im Gang der Kulturentwicklung zu wirken, und wir werden davor behütet, Glücksziele aufzustellen, die Utopie bleiben müssen und zu den schon genannten Konflikten Anlaß zu neuen geben.

Die Erkenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge — z. B. der Tatsache, daß jeder von uns zu einem guten Teil Produkt der Gesellschaft ist — verwehrt uns, Nur-Individualisten zu sein, die rücksichtslos auf Kosten ihrer Mitmenschen nur ihr persönliches Glücksstreben befriedigen. Wir faßten daher unsere Bestimmung: «Glück zu suchen und zu schaffen» und nicht einschränkend: *Unser eigenes Glück...* — Es ist gut, daß die biologische Anlage mit der Erkenntnis übereinstimmt und es verunmöglicht, unser eigenes Glück zu finden, wenn es durch Schädigung anderer erreicht werden müßte; es uns im Gegenteil als Gewinn ansehen läßt, wenn wir das Glück anderer fördern.

Wir werden darum bei der Durchführung unserer Lebensgestaltung vielfach mit Selbstdisziplin auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge Rücksicht nehmen. Ohne des-

wegen unsere Gesinnung preiszugeben! Da, wo Wahrheit in Unwahrheit verdreht ist, wie z. B. in Weltanschauungsproblemen, und da, wo in der Durchführung der Lebensgestaltung Anpassung Lüge bedeuten würde, werden wir nie zum Nachgeben bereit sein. Und auch da, wo wir, um zu großes Leid zu vermeiden, auf ein Nachgeben eintreten, wollen wir das Ideal trotzdem hochhalten und uns für seine Verwirklichung einsetzen. Nachgeben bedeutet nichts anderes als Einfügen der Lebensführung in eine Etappe der Kultur. Das Verzichten wird dadurch etwas leichter, daß uns die Erkenntnis der Richtungslinien und der Gesetze der Entwicklung den mutigen Glauben (das Wort bewußt gebraucht) gibt, die Kultur werde über unsere Zeit hinaus weiter schreiten, den von uns geschauten Zielen entgegen. —

Das individuelle Einzelleben ist mit einem größeren Ganzen verwoben worden und hat eine Verankerung bekommen, die es dem Zufälligen und Momenthaften enthebt. Sein ganzes Tun ist in Beziehung gesetzt zur Menschheit und bildet ein Element, wenn auch ein kleines, ihrer Entwicklung, für die es sich vor dem Gewissen mitverantwortlich fühlt. Das Leben hat noch eine Bestimmung bekommen: *mitzuhelfen an der Gestaltung der Menschheitskultur.*

«Glauben», ein Wort, das wenig zu unserer «geistigen Einstellung» zu passen scheint! Wir legten aber schon klar, daß auch wir Positivisten «Vorstellungsreihen bilden, für die wir in der Wirklichkeit noch kein Gegenstück festgestellt haben». Z. B. jene, die unter den Begriff des «wissenschaftlich begründeten Vielleicht» fallen. Solch wissenschaftlich begründetes Vielleicht sind auch die Richtungslinien der Kultur. — Diesmal dürfen wir statt «Vielleicht» gar «Wahrscheinlich» brauchen, denn hinter diesen über die Wirklichkeit hinausgehenden Ideen stehen ja wir mit unserer ganzen Kraft und Begeisterung, um uns für ihre Verwirklichung einzusetzen; diese Ideen sind ja unsere Ideale.

Geistesfreiheit und Kirche.

Von Ferdinand Vetter (Stein am Rhein).

(Fortsetzung.)

Ein Kind wird geboren: Vater und Mutter sind ob dem glücklichen Ausgang banger Stunden gerührt und dankbar, die Verwandtschaft und Bekanntschaft entzückt. «Ein neugeborenes Kind, solch ein zartes süßes Wesen, kann man doch nicht ohne die ehrwürdige segnende Mithilfe der Kirche in die Welt hinausgehen lassen, nicht wahr? Das könnte ihm doch später in der Schule und im Leben schaden; das Kind selbst könnte Euch einmal darüber, mit Recht Vorwürfe machen»: so tönt es da um die junge Mutter herum, die vielleicht unter dem Einfluß des freidenkerischen jungen Vaters schüchtern versucht hat, der Großmutter eine Unterlassung der kirchlichen Taufe annehmbar zu machen. Und da ist auch schon der willfähige liberale Pfarrer wieder zur Hand, um den man sich nach der Entrichtung der Gebühr oder des Geschenks für die Trauung nicht weiter gekümmert hat, und ist natürlich sofort bereit, bei der Taufhandlung das veraltete christliche Glaubensbekenntnis, das die ebenso liberale Kirchenbehörde des Landes den Pfarrern zu verlesen oder zu unterdrücken freigestellt hat, wegzulassen, wenn die Eltern es wünschen. Das Kind damit in die Kirche aufzunehmen, es Gott darzubringen und es im Namen Gottes oder dreier Götter mit dem sinnbildlichen reinigenden Wasser zu benetzen, ist freilich nicht zu vermeiden; aber das ist doch ein schöner poetischer verehrungswürdiger Brauch, den man auch als eine Hingabe des Täuflings an die Elemente, aus denen die Menschheit und er selbst hervorgegangen ist, auffassen und auslegen kann. Und so begeben sich, nachdem es doch endlich damit hohe Zeit geworden ist, wenn man nicht ins Gerede kommen will, Vater und Großeltern und sonstige Angehörige in feierlichem Zuge mit dem ahnungslosen Kind zu demselben schwarzen Mann wie voriges Jahr: er erwartet sie im Hause Gottes als bestellter Verwalter der göttlichen Gnadenmittel, um das neue Glied seiner Kirche in deren Schoß aufzunehmen und dafür die zwei oder mehr Taufpaten, die vielleicht sonst auch nie die Kirche betreten haben, als Zeugen anzurufen und ins Kirchenbuch sich einschreiben zu lassen. So macht das unschuldige Kindlein schon bei seinem ersten Gang in die Öffentlichkeit Heuch-

*) Einzusetzen am Anfang des Artikels «Die geistige Einstellung».

ler und Lügner aus seinen nächsten Verwandten und aus sonst unbescholtenen Leuten. Man geht zum fröhlichen Taufschmaus, an dem vielleicht auch, namentlich wo die Entlöhnung für den göttlichen Segen besonders reichlich ausgefallen ist, der geistliche Herr erscheint und eine Rede auf den Täufling hält, die nun ganz nur weltlich und menschlich lautet, sodaß man am Ende recht fröhlich auseinandergehen kann, die Hände reibend vor Vergnügen, daß auch der Pfarrer «kein Spielverderber gewesen»!

Und wenn das Kind nun heranwächst, versteht es sich doch von selbst, daß man es, um es nicht als ein Juden- oder Heidenkind dem Spott der Mitschüler auszusetzen, in die besondere Religionsstunde des gleichen schwarzen Mannes gehen läßt, obwohl heute in allen Ländern der Zwang dazu von staatswegen aufgehoben ist und z. B. bei uns dieser Unterricht außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit stattfinden muß. Da hört nun das Kind die Lehren der Kirche und die Geschichten der Juden und des aus ihrer Mitte erwachsenen Christentums in ganz andern Tönen vortragen als dem bei sonstigen geschichtlichen Erscheinungen üblichen. Und vollends beim Austritt aus der Schule, bei der sogenannten Konfirmation, tritt der Diener der heutigen, durch keine innerliche Gemeinschaft zusammengehaltenen Kirche dem neuen Jahrgang der ihm anvertrauten jungen Menschen als Bevollmächtigter und Angestellter einer Glaubensgenossenschaft gegenüber, die es tatsächlich unter denkenden Menschen nicht mehr gibt, und verlangt von ihnen ein feierliches Gelübde, dieser sogen. Glaubensgenossenschaft fürs Leben angehören zu wollen. Die Verpflichtung aber auf eine von den Aposteln aufgestellte Glaubensformel des ersten Jahrhunderts, die es nie gegeben hat, und die Verpflichtung auf ein vernunftgemäßes Glaubensbekenntnis des zwanzigsten Jahrhunderts, das es niemals geben kann, sind gleichermaßen unhaltbar und deshalb unwahr und unsittlich: beides verführt den jungen Menschen zur Unwahrhaftigkeit. Das Konfirmationsgelübde oder Firmungsbekenntnis des so unreif und halb unbewußt der Kirche endgültig einverleibten Jünglings oder Mädchens ist auch erfahrungsgemäß, wenn sie gleich ihr Gelübde nicht, wie sie als aufrichtige Menschen es tun müßten, durch Widerruf oder durch Kirchenaustritt zurücknehmen, in ihrer Lebensführung, die durch rein diesseitige Grundsätze und Mächte bestimmt wird, gänzlich unwirksam, muß sie aber schon früh mit Mißtrauen oder Gleichgültigkeit erfüllen gegenüber all solchen Gelüben die man auf menschliche Einrichtungen oder von Mensch zu Mensch abzulegen pflegt, da sie doch nicht ernst genommen würden.

Gegenwärtig freilich tun Pfarrer, Eltern und Angehörige noch dergleichen, als ob Konfirmation und Firmung, Aufnahme in die christliche Gemeinde und erste Kommunion eine sehr ernste und heilige Sache wären, und die sogenannten Freisinnigen unter ihnen wissen diese Bauernfängerei der Kirche, die von wohlhabenden Eltern auch entsprechend bezahlt wird, geschickt umzudeuten als Feier des Eintritts in das öffentliche Leben, obwohl ja dieser Eintritt tatsächlich erst einige Jahre später, beim Mädchen jetzt noch in den meisten Staaten überhaupt niemals, stattfindet. Der Knabe erhält den ersten steifen Hut, das Mädchen ein Gesangbuch mit Goldschnitt, und die Zeitungen enthalten Anpreisungen aller möglichen und unmöglichen Geschenke zur Konfirmation oder zur heiligen Firmung, sehr oft unterstützt durch die bildliche Darstellung des Jünglings, der zum erstenmal in langen Hosen voranschreitet, und der Eltern, wie sie in Zylinder und Festtagsrobe der Kirche zustreben, die sie vielleicht jahrelang nur von außen angesehen haben.

Am meisten aber wird gelogen und geheuchelt und zum Lügen und Heucheln erzogen bei den ernstesten Familienanlässen, den Sterbefällen, wo doch angesichts des Todes, sollte man meinen, Schein und Unwahrheit aufhören sollten. Der Verstorbene hat sich vielleicht nie um die Kirche gekümmert und ist ohne Pfarrer gestorben; aber eine bloß zivile Bestattung würde doch den oder jenen Bekannten, diese oder jene Verwandte verletzen; man will kein unliebsames Aufsehen machen in diesen traurigen Tagen, und man hat auch gar nicht Zeit oder nicht Fassung genug, eine würdige Totenfeier am Grabe oder im Krematorium, mit einem geeigneten Redner und etwas Musik, zu veranstalten. Der Pfarrer ist aber jederzeit bereit, in die Lücke zu treten; er

läßt sich leicht erbitten, auf den Bruder in Christo, was der Verstorbene für den liebevoll verzeihenden Mitmenschen trotz seiner abweichenden Ansichten doch war, eine Rede zu halten, gegen die der Tote ja nicht mehr Einsprüche erheben kann. Ein Kirchenchor, eine Orgel stehen mit frommen Liedern und Weisen zur Verfügung, und so ist wieder an die Stelle einer einfachen wahren menschlichen Trauer- und Gedächtnisfeier eine kirchliche Handlung getreten, bei der auch der Unsterblichkeitsglaube, wenn nicht ausdrücklich zu Worte kommt, doch in Ausdrücken und Wendungen die von den Kirchlichen in diesem Sinne aufgefaßt werden können und sollen, seine Stelle behauptet. Und die ganze sehr gemischte Trauergesellschaft läßt sich der wenigen Gläubigen wegen widerspruchlos zur Kirche zählen und vermehrt dadurch neuerdings deren Macht und Einfluß, aber auch die Gedankenlosigkeit und Unwahrhaftigkeit unserer Gesellschaft.

Die sonn- und festtäglichen «Gottesdienste» — so nennen ja die Gläubigen noch immer ihre Zusammenkünfte für Anhörung der Reden des Pfarrers, für Gesang und Begehung hergebrachter kirchlicher Gebräuche, als ob einem Gott, der die unendliche Welt regieren soll, von Menschen «gedient» werden könnte! — die regelmäßigen, meist schwach besuchten Versammlungen von Gemeindegliedern in den Kirchen also, nehmen wenigstens nicht die einzelne Persönlichkeit mit bewußter Unwahrhaftigkeit für die Kirche in Anspruch, wie dies von ihr mit Täuflingen und Taufzeugen, mit Konfirmanden, mit unkirchlichen Brautleuten und Verstorbenen fortwährend ohne Widerspruch geschieht. Sie beteiligen sodann den Besucher oder den Gefierten wenigstens nicht an einem der Kirche zu leistenden persönlichen Gelübde oder mit einer für ihn nachgesuchten kirchlichen Segnung, und mancher Teilnehmer ist nur eines erhebenden Gesanges oder eines guten Redners, manche Teilnehmerin nur eines neuen Kleides oder Hutes wegen hergekommen; tätliches und wörtliches Mitmachen etwa beim Gemeindegesang oder gar beim gemeinsamen Abendmahl, wird ein feinfühligere und ernstdenkender Ungläubiger vermeiden. Aber auch die bloß passive Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen stärkt doch immer wieder das Machtgefühl und die Ansprüche der Kirche, und so werden sich alle, die von der Nichtberechtigung und Schädlichkeit dieser Ansprüche überzeugt sind, von diesen Veranstaltungen mindestens an den Orten wo sie wohnhaft oder sonst bekannt sind und von der Kirche als Anhänger betrachtet werden könnten, durchaus fernhalten, so gern sie auch an den für den Hörer unverbindlichen musikalischen oder rednerischen Darbietungen in schönem und ehrwürdigem Raume teilhaben möchten.

III. Notwehr der Unkirchlichen gegen die Kirche: Kirchenaustritt und Verband für menschlich-freie Begehung der Lebensfeiern.

Denn auf die Länge wird und soll sich im genossenschaftlichen und theoretisch unkirchlichen Staat und Gemeinwesen die immer mehr wachsende Masse der tatsächlich unkirchlich Gesinnten von ihrem Anteil an den kirchlichen Gebäuden, Einrichtungen und Besitzungen nicht ausschließen lassen. Dieser Besitz und diese Einrichtungen sind zu einer Zeit da die Zugehörigkeit zur Kirche noch für jedermann selbstverständlich und verbindlich war, durch das Zusammenwirken aller Bürger zustandegekommen und sie werden bis heute noch fast überall durch die Staats- und Gemeindesteuern aller Landes- und Ortsgenossen aufrecht erhalten. Aus Gutmütigkeit und Gedankenlosigkeit, vornehmlich aber im Bewußtsein, daß man die Kirche seinerzeit doch für diese oder jene Familienfeier in Anspruch genommen hat und vielleicht wieder einmal dafür nötig haben und beanspruchen könnte, bezahlt der harmlose Bürger und Genosse, auch wenn er Jude oder Heide oder wenn er aus jeder Religionsgenossenschaft ausgetreten ist, noch jetzt da wo es Staatskirchen gibt, dem gläubigen Protestanten oder «Christkatholiken» seinen Pfarrer, seinen Mesner oder Sigristen, sein Pfarrhaus und sein Kirchengebäude und hilft aus dem ehemaligen Kirchenbesitz, den der Staat an sich gezogen hat, alle diese Einrichtungen und Anstalten unterstützen, auf deren Benutzung er großartig stillschweigend verzichtet hat. Ist er aber — und das trifft wohl für die Mehrzahl

wenigstens der bisher allein hier in betracht kommenden männlichen Aktivbürger zu — als Ungläubiger gleichwohl Mitglied der Religionsgesellschaft geblieben, die ihn seit seiner Taufe oder seiner Konfirmation in ihrem Verzeichnis mitführt, so bezahlt er auf dem Wege einer eigentlichen «Kirchensteuer» auch noch seinen Beitrag für die «speziellen Kulturbedürfnisse» dieser Gesellschaft, einen Beitrag, der meist von einer sehr geringen Zahl von Gemeindeangehörigen festgesetzt und bezogen wird: also Aufwendungen für Kirchen- und andere Bauten, für kirchliche Geräte, für Glocken, Orgeln, Heizung, Beleuchtung, Verzinsung allfälliger Schulden usw. Und das geschieht ihm ganz recht: warum hat er als ungläubiger Beigezählter einer Glaubensgenossenschaft nicht längst von dem Rechte jedes freien Menschen Gebrauch gemacht, aus einer Gesellschaft die ihm nicht zusagt, auszutreten! einer Gesellschaft noch dazu, in die er nie eingetreten, sondern nur durch eine während seiner Unmündigkeit für ihn abgegebene und ebenso später von ihm angeblich bestätigte Erklärung hineingeschmuggelt worden ist! Von einem ehrlichen Austritt hätten ihn darum auch gewisse Schutzvorrichtungen nicht abhalten dürfen, die in neueren Gesetzgebungen, worin der Kirchenaustritt geregelt ist, um die Schaffhürde der Kirche gezogen sind. Der Stacheldrahtzaun einer vierwöchigen Bedenkzeit, wodurch z. B. das damals für sehr freisinnig geltende Berner Kirchengesetz von 1874 den zum Austritt Entschlossenen noch von dem entscheidenden Schritte zurückzuhalten versucht, ist unhaltbar gegenüber der verfassungsmäßig gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit des selbständigen Bürgers. Diesen darf billigerweise die Kirche nach seiner Austrittserklärung keinen Augenblick länger bei sich festhalten um ihn den Zureden und Abmahnungen seiner Umgebung und ihrer eigenen Diener auszusetzen, womit sie ihn in unwürdiger und unzulässiger Weise bevormundet und als unreif zu eigenem Entschlusse erklärt. Selbst die Geldleistungen, die etwa die Kirche von einem Austretenden noch als Kirchensteuer für das laufende Jahr beanspruchen sollte, dürften von ihm mit Recht verweigert und, besonders wenn viele gleichzeitige Austritte vorlägen, auch vor Gericht durch den Verteidiger mit Erfolg angefochten werden, da die Staats- oder Bundesverfassung dem kirchlichen oder örtlichen Gesetz vorgehen muß von dem Augenblick an wo dieses die Betätigung der erlangten Gewissensfreiheit des Einzelnen beschränkt.

So hat nach heutigen Anschauungen, denen auch die Gesetzgebung, wo sie es noch nicht tut, mehr und mehr überall wird Rechnung tragen müssen, jedermann die Möglichkeit, sich dem Zwang zur kirchlichen Begehung der Lebensfeste und zur moralischen Unterstützung der Landeskirchen zu entziehen und gleichzeitig den Zwang zur finanziellen Unterhaltung dieser Kirchen abzuschütteln. Er braucht nur den Austritt aus der Kirche seines Landes der kirchlichen

Behörde seines Wohnorts anzuzeigen und sich um eine allfällig gestellte Bedenkzeit nicht zu kümmern, zugleich auch, wenn er ganz grundsätzlich handeln will und eine größere Zahl von gleichzeitig Austretenden einen sachlichen und insbesondere einen moralischen Erfolg verspricht, jede weitere Zahlung von Kirchensteuern, sowohl von direkten und «speziellen», als von mittelbar durch den Staat bezogenen, zurückzuweisen und trotzdem ihm zukommende Zahlungsaufforderungen mit dem Vermerk «Annahme verweigert» an den Absender zurückzuschicken.

Dieser grundsätzliche Kirchenaustritt ist für Einzelne wie für ganze Gruppen, die von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände überzeugt sind, vorerst wohl der einzige Weg, dem heutigen Gewissenszwang zu entgehen; dieser Weg ist auch schon vor Jahrzehnten von denkenden Menschen vorgeschlagen, beschritten und in neuerer Zeit namentlich in deutschen Landen von großen Massen eingeschlagen worden. Aber den hohen Zahlen von Austretenden, die jeweiligen im Gefolge von kirchenfeindlichen Vorträgen aus Berlin und Wien gemeldet worden sind, entsprachen unseres Wissens keine positiven Wirkungen oder Neubildungen. Der Grund davon lag gewiß teilweise in den Zeitereignissen: in dem bereits drohenden und dann in dem ausgebrochenen und nun in der ganzen Welt unheilvoll nachwirkenden Kriege, teilweise auch in der nachträglich wiedererwachenden Pietät für die Kirche, der man als ehemaliger Mutter und Erzieherin sich noch verbunden fühlt. Sodann hätte zu einem wirksamen Kirchenaustritt auch die Weigerung nicht bloß jeder direkten, sondern auch jeder mittelbaren Besteuerung durch die Kirche gehört, also die Forderung der Herausgabe eines verhältnismäßigen Anteils am Kultusbudget und am Kirchengut von Staat und Gemeinden, nebst Androhung einer *Boykottierung* der Kirche im Weigerungsfalle, d. h. des strengen Ausschlusses jeder Verwendung ihrer Arbeit in Schule, Haus und Familie. Besonders aber wurden jene Massenaustritte unwirksam durch den Mangel eines *Ersatzes* für die Kirche, namentlich für deren bisherige Tätigkeit als Weiherin der wichtigsten Lebensereignisse, wozu die Ausgetretenen oder doch ihre Angehörigen wohl nach wie vor ihre Hilfe in Anspruch nehmen und bisher nahmen. An der Schaffung solchen Ersatzes hat es die Kirchenaustrittsbewegung bis heute fehlen lassen, und hier wird man ansetzen müssen, um zu einer wahreren und würdigeren Gestaltung dieser Verhältnisse zu gelangen.¹⁾ Wenn die Macht der Kirche nicht auf negativem Wege, durch eine Min-

¹⁾ Wenn neulich für das Jahr 1919 die grosse Zahl von 80 262 in der Provinz Brandenburg erfolgten Kirchenaustritten gemeldet wird, wovon 41 438 auf Berlin entfallen, so ist nur zu hoffen, dass dieser Kirchenflucht, die gewiss auch mit dem Sturz des bisher sehr kirchlich gesinnten Herrscherhauses zusammenhängt, bei weiterem Fortschreiten der Bewegung eine aufbauende und ersetzende Tätigkeit der Ausgetretenen folgen werde.

Literatur.

Bücher von Johannes Verweyen.

(Fortsetzung.)

Verweyen richtet sich an die Entwurzelten, an die Suchenden, nicht indem er ihnen eine neue Religion, ein neues gelobtes Land verkündet, sondern indem er sie lehrt, den Weg zu sich selbst zu finden, zu den «schöpferischen Quellen ihres Wesens». Und Verweyen ist sich der einen Tatsache bewusst, dass dieser Weg «zu uns selbst» bei den meisten begraben liegt unter Schutt und Staub. Er unternimmt deshalb das eine, was not tut, die Räumungs- und Klärungsarbeiten. Darin unterscheidet er sich aufs glücklichste von den meisten Propheten unserer Tage, die kraft des Schwunges ihrer Begeisterung ihre Anhänger auf eine Ebene mitreissen, auf welche diese noch nicht hingehören, weil sie menschlich noch weit zurück sind. Erste Bedingung ist: Formung und Organisation des im Menschen ruhenden Chaos. Dieses Grundproblem der Charakterbildung führt Verweyen weiter aus, umschreibt den Boden, auf welchem der nach geistiger und seelischer Bewusstheit strebende Mensch wachsen kann. In den einzelnen Kapiteln lässt er die alten, hohl tönenden Begriffe wie Wahrheitsdienst, Ehrfurcht, Redlichkeit, Güte zur Revision erscheinen und füllt sie mit einem neuen, neuen Erkenntnissen gemässen Inhalt. So baut er das zusammengestürzte Gebäude der alten Moralbegriffe neu auf, indem er das Material sichtet, neu prägt, neu giesst. Er lehrt die Unterscheidung natürlicher Grundwerte von ihrer Entartung und Karrikatur und verhilft so dem «innerlichen Notwendigen» zum Siege. So werden aus den alten Tugenden die kommenden Tugenden, und unsere in unseren eigenen Gesetzen verankerte Innenwelt wird als ein «unerschütter-

liches Bollwerk gegen die Aussenwelt bestehen». Verweyen ist kein Vernichter, kein Kämpfer, der einer Idee zuliebe vorwärts stürmt und niederreiss, was ihm in den Weg kommt. Aus der Vergangenheit baut er die Zukunft auf, indem er auch im Alten die seelischen Grundwerte erkennt und betont. Sein Ziel: das auf Erkenntnis beruhende und bewusst erstrebte Edelmenschen-tum, der Mensch, in welchem sich Logos und Ethos zu einer höheren Einheit verbunden haben.

Ich kehre zurück zum Anfang: Wer die Verweyen'schen Bücher gelesen hat, wird sich kaum wundern, dass in mir während der Lektüre die Gedanken laut wurden, die ich zum Beginn niederlegte. Als es mir vergönnt war, einen Einblick zu tun in die reiche Gedankenwelt Verweyens und seinen Ausführungen zu folgen, da wurde mir klar wie nie zuvor, was unserer Zeit, was vor allem aus unserer reifen Jugend fehlt: Wegweisung nicht nach unwirklichen und unmöglichen Fernen, sondern zu den Kräften, die in uns selbst liegen und die nur des Entbundenseins warten. Es ist nicht wahr, dass der 18jährige Jüngling zu blasiert, zu hochmütig ist, um sich führen, um sich leiten zu lassen. Blasiertheit und Hochmut sind nur Schein, der die innere Not, Leere und Angst verdeckt. Dem intelligenten jungen Menschen gebricht es nur an den richtigen, den wahren Helfern und Führern, die auf dem Boden der gewonnenen Erkenntnisse weiter bauen und Ausblicke zu schaffen vermögen. Solche Helfer und Führer sind die Verweyen'schen Bücher; möchten sie vielen, recht vielen Vätern und Müttern, welche den Willen haben, ihren Kindern über die materiellen Elternpflichten hinaus eine Lebenshilfe zu sein, zur Wegleitung dienen und zu einer Kraftquelle werden. Möchte die geistige und die seelische Führerschaft in den Schulen eine Auferstehung feiern! Nichts bewahrt den erwachsenen Menschen so sehr vor dem Stagnieren, dem Starrwer-

derung ihrer Mitgliederzahl und durch den Verzicht der Ausgetretenen auf die Mitwirkung der Kirche bei den Lebensfeiern und in der Jugend-erziehung, also weder durch Entvölkerung noch durch Boykottierung, zu brechen ist, so muß zu dem positiven Mittel der Konkurrenz gegriffen, es muß dem Bedürfnis nach festlicher Begehung der großen Lebensereignisse durch würdige *rein menschliche Feiern* entgegengekommen, es müssen diesen Feiern die nötigen festlichen Räume und Einrichtungen und damit in den Augen des ganzen Volkes die Gleichwertigkeit mit den bisherigen kirchlichen Feiern erkämpft werden.

Wir religiös freigesinnten Genossen und Bürger müssen als Kirchensteuerzahler und daher vollberechtigte Mit-eigentümer der kirchlichen Gebäude, oder, wenn wir keiner Kirche mehr angehören, als Staatssteuerzahler und daher mitberechtigte Teilhaber an den Gütern und Einrichtungen der Staatskirche oder der Staatskirchen, unsern Anteil an diesen Gütern und Einrichtungen vom Staate herausverlangen, zum mindesten in Gestalt der Gleichberechtigung zu der Benutzung dieser Einrichtungen, vor allem der Kirchengebäude.

Wir Freigesinnten müssen, indem wir zugleich unter uns förmlich und bindend zum Verzicht auf jede kirchliche Begehung unserer Lebensfeiern uns verpflichten, uns zusammenschließen zu einem *Verband für menschlich freie Begehung der Lebensfeiern*. Dieser Verband muß

1. für solche Feiern — zunächst für *Trauungen* und *Be-stattungen* — von den kirchlichen und staatlichen Behörden das *Mitbenutzungsrecht der kirchlichen Gebäude und Ein-richtungen*, sowie die *Abtretung eines verhältnismäßigen Teiles der Kirchengüter und der Aufwendungen für kirchliche Zwecke als unser unverjährtes gesetzliches Recht for-dern*.

2. Er muß gleichzeitig, da die Einräumung dieses Rechtes und dieser Entschädigung wohl nirgends sofort erhältlich sein wird²⁾, für die Zwischenzeit von jenen Behörden oder von privaten Besitzern ohne Entgelt oder auf seine Kosten sich *würdige Gebäude oder Räume für die Veranstaltung dieser Feiern bewilligen und einrichten lassen*.

3. Er muß ebenfalls sofort zur Abhaltung solcher Feiern überall wo er genügende Vertretung hat, zunächst für die größeren Orte und deren Umkreis, *Sprecher und Weiher* stellen, die auf Ersuchen von Verbandsmitgliedern und gegebenenfalls auch von Nichtmitgliedern, wo diesen oder jenen nicht bereits eine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung steht, die *gewünschten Weißen zu leiten* und vorzunehmen haben.

²⁾ Ein dahin zielender, während des Generalstreiks von 1918 von sozialdemokratischer Seite im Zürcher Grossen Rat gestellter Antrag, die Landeskirche aufzuheben, ist mit grosser Mehrheit abgelehnt worden. Er wird aber sicher in irgend einer Form hier oder anderswo wiederkehren.

den, als die Auseinandersetzung mit den Bedingungen inneren Wachstums der nachstrebenden Generation.

Die Besprechung des Buches *«Der religiöse Mensch der Ge-genwart und seine Probleme»* folgt in einer spätern Nummer.

Der Schmiedegeist.

Erzählung von *Ernst Brauchlin*, erschienen im Verlag der Frei-geistigen Vereinigung der Schweiz (Mythensr. 9, Luzern). Preis (geb.) Fr. 1.75.

Die in einem hübschen Bändchen vorliegende Gespenster-geschichte rückt Ernst Brauchlin, das sei gleich zu Beginn fest-gestellt, in die Reihe unserer besten Erzähler. Schon die kurze Einleitung zeugt in ihrer überlegenen Art von einem, der nicht nur die Sprache meistert, sondern mit offenen Augen und eigen-ten Gedanken im Kopfe durch die Welt geht, sodass er bald hier ein Bild festhält, bald dort ein gescheites Wort im Munde hat, wo andere achlos vorbeigehen. Dazu kommt ein pädagogisches Geschick, den Leser, ohne aufdringlich zu sein, im Verlaufe der Handlung zum Mitdenken anzuregen, zum Mitlösen der aufgewor-fenen Fragenkomplexe.

Geradezu in Gottfried Keller'scher Anschaulichkeit weiss der Dichter das Dörflein Amberg zu zeichnen, «das nach keiner Seite freien Ausblick hatte und darum gewissermassen nur sich selber sah. Auch die Menschen die es bewohnten sahen nur sich selber. Der Horizont, der ihr Dörflein eng umschloss, war auch die Grenze ihres Sinns... Während sich draussen der neuzeit-liche Geist Eingang verschaffte, blieb in Amberg alles beim Alten.

Der Verband hätte also fürs erste, solange ihm für einen größern Ort und dessen Umkreis zu den genannten Zwecken ein kirchliches Gebäude nicht eingeräumt ist, für eine an-dere geeignete Räumlichkeit, womöglich unter Beihilfe ein-sichtiger Ortsbehörden, zu sorgen. Ein würdiger Saal eines größern Schulhauses, zu bestimmten Stunden ohne gegen-seitige Störung für kleinere Versammlungen zugänglich, die alte unbenutzte Kapelle eines Schlosses oder ehemaligen Klosters, durch stimmungsvolle Umgebung wirkend, eine Rats- oder Gemeindestube, durch einige Blumen oder Kränze rasch ausschmückbar, wären wohl leicht überall innerhalb eines Umkreises von wenigen Stunden vom Wohnort der Braut zu finden, und auch für etwas Musik dürfte in sol-chen Räumen bereits gesorgt sein oder leicht gesorgt werden können. (Schluss folgt.)

Aus dem Kanton Zürich.

(Sittenlehre — Anstandslehre.)

E. Br. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1922, mit devoter Ge-schäftigkeit einem «Stupf» von konservativer Seite folgend, ein Kreisschreiben erlassen, in dem er die Lehrerschaft an ihre Pflicht, religiöse Stoffe zu behandeln, mahnt. Er ist zwar in der glücklichen Lage, die Vorwürfe der Irreligiosi-tät an sich vorbeilenken zu können, indem er auf die Vor-schriften über Biblische Geschichte und Sittenlehre in Ge-setz und Lehrplan verweist und beruhigt konstatieren kann, daß die Schule der Religion und dem Christentum gegenüber keineswegs eine grundsätzlich ablehnende Haltung einnehme. Aber er muß doch seufzend eingestehen, daß in den Schulen dem toten Buchstaben des Lehrplans nicht lebendig genug nachgelebt werde. »Jene Gleichgültigkeit«, klagt er, »jene Gegnerschaft gegenüber Religion, Christentum und Kirche, die weite Kreise des Volkes, Gebildete und Ungebildete, er-fasst hat, macht sich tatsächlich auch in der Schule gel-tend, teils direkt, indem man da und dort die Behandlung von Stoffen, die auf das Gebiet religiöser Fragen führen könnte, grundsätzlich ablehnt, teils indirekt, indem solche Stoffe vorsichtshalber beiseite gelassen werden.« Er sucht dann die konservativen Reklamanten zu beruhigen, «daß es nicht ins Belieben des einzelnen Lehrers oder einer einzelnen örtlichen Schulbehörde gestellt werden darf, selbstherrlich (!) den vorgeschriebenen Lehrstoff wegzulassen». Und er läßt die Schulpflegen ein, zum Rechten zu sehen. — Aber nicht genug an diesem «Bewahregott-Händereiben»; er rechnet den Katholiken auch noch vor, daß ihnen ein ethischer Un-terricht ohne religiöse Begründung selbstverständlich nicht genügen könne und setzt ihnen auseinander, wie bequem es für sie eingerichtet sei, ihre Kinder vom Unterricht in der Sittenlehre dispensieren zu lassen, es brauche nichts als eine

Die bösen Geister, die seit uralter Zeit dort hausten, trieben ihr Unwesen lustig weiter.»

Die düstere Geschichte eines solchen Unwesens des Schmiede-geistes zieht nun, da der Boden durch die Milieuschilderung wohl vorbereitet ist, an uns vorüber: Spannend, geheimnisvoll, schau-rig, spassig, wie das der Gespenstergeschichten Art. Endlich kommt ein heller Handwerksbursche — man lese die köstliche Schilderung seines Seelenzustandes, derweil er bei Bauern um Essen anklopft, die originelle Einleitung des dritten Kapitels — dem Schmiedegeist auf die Spur, weiss den Weg, ihn zu bannen und zugleich in den dunkeln Bauernschädeln Lichter der Ver-nunft anzustecken.

Die sich ungezwungen im Verlaufe der Geschichte entwickeln-den Gespräche bieten unserm Gesinnungsfreund willkommenen Anlass, seine Weltanschauung und Lebensauffassung in einer Weise klarzulegen, dass der geneigte Leser, und war' er auch in Amberg geboren, aufhorchen und sich mit Dingen auseinander-setzen muss, an denen die meisten Schriftsteller gerne vorüber-gehen oder besser gesagt, einen grossen Bogen darum machen, wie weiland die Amberger Schilddbürger um die verrufene Schmiede.

Mit einem aufrichtigen Dank an den Verfasser legt man das Büchlein aus der Hand, das in Form einer geschlossenen Erzählung edel in der Sprache, reich an Bildern und Ideen für unsere Sache wirbt. Gesinnungsfreunde, greift zu dieser sin-nigen Gabe! Geniesst sie und legt sie auf die Sonnenwende nicht nur Euern Heranwachsenden in die Hände, sondern mög-lichst vielen, die uns ferne stehen, damit es um die Zeit des Lichtfestes auch in ihren Köpfen zu dämmern beginne! C. F.